

Benutzungsordnung für IT-Systeme der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Aufgrund der Art. 29 Abs. 5 und Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) i.V.m. §§ 70, 71 der Grundordnung der technischen Hochschule Aschaffenburg (GO) vom 14.12.2020, zuletzt geändert mit Satzung vom 28.03.2025, erlässt die Hochschulleitung folgende Ordnung:

Präambel

Die Technische Hochschule Aschaffenburg betreibt IT-Systeme als Infrastruktur zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Benutzungsordnung regelt insbesondere Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer sowie die Aufgaben, Rechte und Pflichten der jeweiligen Systembetreiber. Sie orientiert sich an den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Hochschulen unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Technische Hochschule Aschaffenburg, ihre Mitglieder und alle Personen, die die IT-Systeme der Systembetreiber nutzen.

§ 2 Aufgaben und Kreis der Benutzerinnen und Benutzer

- (1) Die IT-Systeme stehen den Einrichtungen und Mitgliedern der Technischen Hochschule Aschaffenburg zur Erfüllung ihrer in Art. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes beschriebenen Aufgaben zur Verfügung.
- (2) Anderen Einrichtungen und Personen kann die Nutzung der IT-Systeme auf Antrag hin von der Hochschulleitung oder durch diese Beauftragten gestattet werden. Für ihren Bereich darf die Bibliothek Gastnutzerinnen und Gastnutzer nach vorheriger Registrierung für die Nutzung der IT-Systeme freischalten.

§ 3 Benutzungsberechtigung

- (1) Für die Benutzung der IT-Systeme der Technischen Hochschule Aschaffenburg ist eine formale Benutzungsberechtigung (Benutzername und Passwort) erforderlich. Ausgenommen hiervon sind solche IT-Systeme, die ihrer Art nach für einen anonymen Zugang eingerichtet und bestimmt sind.
- (2) Die formale Benutzungsberechtigung wird vom zuständigen Systembetreiber erteilt. Die zentralen Systeme betreibt das Rechenzentrum der Technischen Hochschule Aschaffenburg. Die dezentralen Systeme betreiben die jeweils zuständigen organisatorischen Einrichtungen, wie Fakultäten, Zentralverwaltung, Institute, Labore und andere, jeweils in Abstimmung mit dem Rechenzentrum.
- (3) Für die Erteilung der formalen Benutzungsberechtigung darf der Systembetreiber Angaben zur persönlichen Identität verlangen, soweit sie zur Nutzung der IT-Systeme unmittelbar erforderlich sind.
- (4) Die Benutzungsberechtigung kann insbesondere versagt oder widerrufen werden, wenn
 - a) die Benutzerin oder der Benutzer den obliegenden Pflichten nicht nachgekommen ist,
 - b) die Kapazität der IT-Systeme für die beabsichtigte Nutzung nicht ausreicht,
 - c) besondere Datenschutzerfordernisse ein Versagen oder Widerrufen erfordern,
 - d) die Benutzung andere Nutzungen stört,
 - e) eine sonstige missbräuchliche Nutzung der IT-Systeme erfolgt.
- (5) Die Benutzungsberechtigung endet, wenn die Voraussetzungen nach § 2 nicht mehr vorliegen oder die Gründe wegfallen, auf deren Basis die Zulassung erfolgte.

§ 4 Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer tragen die Verantwortung für die ihnen erteilte formale Benutzungsberechtigung, insbesondere für den ordnungsgemäßen Umgang mit dieser und dafür, dass sie nicht an Dritte weitergegeben wird oder Dritte Zugang zu dieser erlangen.

(2) Darüber hinaus sind die Benutzerinnen und Benutzer insbesondere verpflichtet, ausschließlich ihre eigene formale Benutzungsberechtigung zu benutzen.

(3) Die IT-Systeme dürfen nur zu den in § 2 genannten Zwecken genutzt werden. Eine geringfügige Nutzung zu privaten, nicht-gewerblichen Zwecken, ist zulässig, insbesondere wenn hierbei der Hochschule keine Kosten entstehen. Auf Antrag kann die Hochschulleitung weitergehende private oder gewerbliche Nutzungen, gegebenenfalls gegen ein entsprechendes Entgelt, genehmigen.

(4) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, mit ihrem Handeln zur Gewährleistung der Informationssicherheit beizutragen, Beeinträchtigungen des Betriebs der IT-Systeme nach bestem Wissen zu unterlassen und zu vermeiden, sowie die vorhandenen Betriebsmittel verantwortungsvoll und wirtschaftlich zu nutzen. Die von der Technischen Hochschule Aschaffenburg zur Verfügung gestellten Vorgaben zur Informationssicherheit, insbesondere die Leitlinie zur Informationssicherheit, sind zu beachten.

(5) Den Benutzerinnen und Benutzern ist es untersagt, ohne Einwilligung des jeweiligen Systembetreibers die Hardware oder Software der IT-Systeme der Technischen Hochschule Aschaffenburg zu verändern. Es darf keine Software installiert werden, für welche keine Lizenzen vorliegen. Die Lizenzen müssen dokumentiert und nachweisbar sein.

(6) Die Benutzerinnen und Benutzer haben jegliche Art des Missbrauchs zu unterlassen. Dazu zählt insbesondere die Nutzung zu strafbaren oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen oder auch die Verletzung von Urheberrechten, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie die Verbreitung herabsetzender Äußerungen über die Technische Hochschule Aschaffenburg.

(7) Die Benutzerinnen und Benutzer werden darauf hingewiesen, dass nach dem Strafgesetzbuch insbesondere folgende Handlungen unter Strafe gestellt sind:

- a) das Ausforschen fremder Passwörter, Ausspähen oder Abfangen von Daten und entsprechende Vorbereitungshandlungen (§ 202a-c StGB)
- b) das unbefugte Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB)
- c) Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB)
- d) die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
- e) Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer Inhalte (§§ 184 ff. StGB), insbesondere kinder- und jugendpornographischer Inhalte
- f) Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung (§§ 185 ff StGB)
- g) Urheberrechtsverletzungen, z.B. rechtswidrige Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe (§§ 106 ff. UrhG).

Bereits der Versuch kann strafbar sein.

§ 5 Einsatz von KI

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen Verwendung von KI (KI-Systeme und KI-basierte Anwendungen). Dies betrifft insbesondere aber nicht abschließend die Beachtung von Leitlinien und gesetzlichen Regelungen aus den Bereichen Informationssicherheit, Urheberrecht und Datenschutz sowie dem Arbeits- und Dienstrecht. Neben dem Schutz personenbezogener und personenbeziehbarer Daten nach der DSGVO und dem BDSG sind auch Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten (z.B. aus dem Arbeits- und Dienstrecht) zu beachten. KI-Systeme und KI-basierte Anwendungen verwenden Eingaben (Prompts und Datei-Uploads) als Trainingsdaten. Die Eingabe, der Upload oder sonstige Verwendung vertraulicher, sensibler oder schutzwürdiger Daten und Informationen in Zusammenhang mit nicht abgesicherten und freigegebenen KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen ist daher untersagt. Abgesicherte Anwendungen können für eine eingeschränkte oder uneingeschränkte Nutzung

freigegeben werden. Die Freigabe von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen sowie Art und Umfang der zulässigen Nutzung sind der Anlage zu dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Informationen bei der Eingabe von Prompts verantwortlich.

(2) Auch bei ordnungsgemäßer Nutzung von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen kann es zu fehlerhaften, unerwünschten und erfundenen Ergebnissen kommen (z.B. Halluzinieren, KI-Bias). Die durch und unter Mitwirkung von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen erstellten Ergebnisse sind daher stets auf Richtigkeit, Vollständigkeit und den Verstoß gegen geltende Gesetze und sonstige Rechtsverletzungen zu überprüfen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die unter Nutzung von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen erstellten Ergebnisse verantwortlich.

(3) Vor der Nutzung von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen ist durch die Benutzerinnen und Benutzer sicherzustellen, dass die Nutzung für den jeweiligen Zweck nicht eine Verbotene Praktik im KI-Bereich gemäß Art. 5 KI-VO (Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024) darstellt.

§ 6 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Systembetreiber

(1) Jeder Systembetreiber führt eine Dokumentation über die jeweils erteilten formalen Benutzungsberechtigungen. Die Unterlagen sind auch nach Auslaufen der Berechtigung aufzubewahren.

(2) Der Systembetreiber gibt Ansprechpersonen für die Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer und der Systeme in geeigneter Weise bekannt.

(3) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration oder aus Gründen der Systemsicherheit erforderlich ist, kann der Systembetreiber die Nutzung vorübergehend einschränken.

(4) Der Systembetreiber ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Ressourcen zu dokumentieren und auszuwerten,

- a) zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
- b) zur Ressourcenplanung und Systemadministration,
- c) zu Abrechnungszwecken.

(5) Der Systembetreiber ist berechtigt, unter Beachtung des Datengeheimnisses sowie des Vieraugenprinzips und der Aufzeichnungspflicht Einsicht in die Dateien der Benutzerinnen und Benutzer zu nehmen, soweit dies zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung erforderlich ist, sofern hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die betroffenen Benutzerinnen und Benutzer sind umgehend zu benachrichtigen, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme möglich ist. Hier ist auch der Grund der Maßnahme zu erläutern.

(6) Eine Einsichtnahme in die E-Mail-Postfächer ist seitens des Systembetreibers nur zulässig, soweit dies zur Abwendung drohender Gefahren unerlässlich ist. In jedem Fall ist die oder der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen, die Einsichtnahme zu dokumentieren, und die betroffenen Benutzerinnen und Benutzer sind umgehend zu benachrichtigen, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme möglich ist.

§ 7 Haftung der Technischen Hochschule Aschaffenburg und Haftungsausschluss

(1) Die Technische Hochschule Aschaffenburg übernimmt keine Gewähr dafür, dass die IT-Systeme den Anforderungen der Benutzerinnen und Benutzer entsprechen und fehlerfrei und ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen. Die Technische Hochschule Aschaffenburg haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beschäftigten, es sei denn, dass eine schuldhaftige Verletzung wesentlicher Pflichten vorliegt, deren Einhaltung für den zugrunde liegenden Zweck von besonderer Bedeutung ist. In diesem Fall ist die Haftung der Technischen Hochschule Aschaffenburg auf typische, bei Begründung des Nutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt.

(2) Mögliche Amtshaftungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Folgen einer missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

(1) Die Hochschulleitung entscheidet nach Anhörung der betroffenen Benutzerinnen und Benutzer über Maßnahmen, um missbräuchliche oder gesetzeswidrige Benutzungen der Informationstechnologie-Systeme zu unterbinden. Die Anhörung kann unterbleiben, wenn sie nach den Umständen des Einzelfalls nicht geboten ist, z. B. bei Gefahr im Verzug.

(2) Die Hochschule kann von Benutzerinnen und Benutzern bei schuldhafter Verursachung eines Schadens unter Beachtung des Haftungsrechts Ersatz für einen aus ihrer Benutzung entstandenen Schaden verlangen sowie den Vorgang zur Strafanzeige bringen.

§ 9 Sonstige Regelungen

Bei Bedarf können ergänzende Benutzungsordnungen erlassen oder Richtlinien festgelegt werden, insbesondere zu eventuellen Nutzungsentgelten.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung für IT-Systeme der Technischen Hochschule Aschaffenburg tritt am 15.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorige Benutzungsordnung vom 29.03.2023 außer Kraft.

Anlage zu § 5 Benutzungsordnung für IT-Systeme der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Einsatz von KI

Die Benutzungsordnung für IT-Systeme der Technische Hochschule Aschaffenburg regelt in § 5 den Einsatz von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen und verweist in Absatz 1 auf die vorliegende Anlage. Diese Anlage enthält entsprechende Angaben zur Freigabe von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen sowie Art und Umfang der zulässigen Nutzung.

Bitte beachten Sie beim Einsatz von KI-Systemen und KI-basierten Anwendungen unbedingt die Regelungen der Benutzungsordnung für IT-Systeme, insbesondere § 4 (Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer) mit den ggf. strafrechtlichen Konsequenzen einer Missachtung dieser Pflichten und § 5 (Einsatz von KI).

Historie

Datum	Änderung
05.06.2025	Version 1 - Finalisierung
05.06.2026	Version 2 - Ergänzung von KI-basierten Systemen und Anwendungen

Verzeichnis der Dienste

Liste der freigegebenen KI-Dienste in alphabetischer Reihenfolge.

1. Adobe Creative Cloud
2. Apple Intelligence
3. Beck online
4. Canva Pro
5. Chat GPT (freie Browser-Version)
6. DeepL Pro Starter for teams
7. Firefox Translate
8. LanguageTool
9. MAXQDA
10. Media Intelligence Plattform
11. Microsoft 365 Copilot Chat
12. Moodle Expert GPT
13. OneTutor
14. Perplexity AI
15. RNNoise
16. Statista
17. Wortliga Textanalyse

Freigegebene Dienste

1. Adobe Creative Cloud	
Beschreibung	<p>Adobe Creative Cloud umfasst Programme, Webservices und Ressourcen für alle Kreativprojekte – ob Fotografie, Grafik-Design, Videobearbeitung, UX-Design, Zeichnen und Malen oder Social Media.</p> <p>KI-Funktionen: Photoshop: Generative Fill, automatisches Freistellen & Retusche Illustrator: Generative Recolor, intelligente Vektorisierung Premiere Pro: Auto-Untertitel, Szene-Erkennung, Audibearbeitung After Effects: KI-Rotoscoping, Motion Tracking Lightroom: Objektmaskierung, automatische Optimierung Firefly (Web): Text-to-Image, Text-Effekte, Recolor (generativ) Acrobat: PDF-Zusammenfassung, Q&A über Inhalte Podcast / Express: Sprachverbesserung, Layout-KI</p>
Zugang und Nutzung	<p>KI-Frameworks: Adobe Sensei (Automatisierung & Analyse) Adobe Firefly (Generative KI)</p> <p>Adobe Creative Cloud Applikation oder über https://creativecloud.adobe.com. Die Anmeldung erfolgt über die TH E-Mail-Adresse</p>
Dokumentation unter	https://www.adobe.com/de/creativecloud.html
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden
Anmerkung	

2. Apple Intelligence	
Beschreibung	<p>KI Dienste, die von Apple in den Betriebssystemen iOS, iPadOS, visionOS und MacOS integriert sind.</p> <p>Es werden verschiedene Dienste angeboten, wie Zusammenfassungen, Textbearbeitung, Texterstellung, Bildbearbeitung, Bilderstellung, Sprachassistent (Siri) und Bildinhaltserkennung (Visual Intelligence). Außerdem hat der Nutzer die Möglichkeit, Drittanbieter KI-Tools direkt aus der passenden Apple Intelligence Funktion zu nutzen, falls diese das gewünschte Feature (noch) nicht beherrscht. Hier kommen aktuell ChatGPT (Siri) und Googles (KI-)Bildersuche (Visual Intelligence) zum Einsatz.</p> <p>Es gibt 3 verschiedene „Orte“ an denen die verschiedenen KI-Dienste ausgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokal auf dem Gerät • Apple Server (über Private Cloud Compute) • Server von Dritten (OpenAI ChatGPT und Google)
Zugang und Nutzung	Apple Gerät erforderlich mit unterstützter Hardware, lässt sich dann ohne Account kostenfrei nutzen
Dokumentation unter	https://support.apple.com/de-de/121115
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	

3. Beck online	
Beschreibung	Rechercheplattform für Rechtswissenschaft; Innerhalb der Plattform nutzbar: KI-basierter Recherche-Assistent Beck Chat
Zugang und Nutzung	https://beck-online.beck.de/Home - Vor Ort: IP-Check, Remote: 2FA; Dozierende: persönliches Login
Dokumentation unter	https://beck-online.de/themennavigator/content/beck-chat/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	



4. Canva Pro	
Beschreibung	Mediengestaltungsplattform
Zugang und Nutzung	https://www.canva.com/de_de/pro/ mit persönlichem Account
Dokumentation unter	Zur Sicherheit: https://www.canva.com/de_de/security/ https://www.canva.com/de_de/trust/ https://www.canva.dev/blog/engineering/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Aktivitäten, Inhalte, Mediendateien und zugehörigen Daten können analysiert werden, um sie dem Dienst bereitzustellen und Algorithmen, Modelle und KI-Produkte und -Dienste mithilfe von maschinellem Lernen zu trainieren und den Dienst zu entwickeln, zu verbessern und bereitzustellen. Die Verwendung der Daten für das Training von KI kann auf der Seite mit den Datenschutzeinstellungen unter den Datenschutzeinstellungen verwaltet werden

5. Chat GPT (freie Browser-Version)	
Beschreibung	ChatGPT ist ein KI-Chatbot, der von OpenAI entwickelt wurde. Er kann z.B. für das Entwerfen von Leitfäden, Prozessabläufen, Mustertexten o.Ä. verwendet werden.
Zugang und Nutzung	https://chatgpt.com/ ohne Account
Dokumentation unter	https://chatgpt.com/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Um das Training mit eingegebenen Daten zu verhindern, sollte unter „Einstellungen“, „Datenkontrollen“ die Option „Das Modell für alle verbessern“ deaktiviert werden.

6. DeepL Pro Starter for teams	
Beschreibung	Der DeepL Übersetzer bietet präzise und natürlich klingende Übersetzungen.
Zugang und Nutzung	https://www.deepl.com/de/home mit TH-eigenen Accounts
Dokumentation unter	
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Bei Verwendung von DeepLs kostenlosen Diensten werden die Texte genutzt um neuronale Netze und Algorithmen damit zu trainieren.

7. Firefox Translate	
Beschreibung	Offline Übersetzungstool für Webseiten im Firefox Browser
Zugang und Nutzung	Über Firefox
Dokumentation unter	https://www.mozilla.org/en-US/firefox/features/translate/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Die Übersetzung der Daten erfolgt lokal auf dem Client.

8. LanguageTool	
Beschreibung	LanguageTool ist eine KI-basierte Komma-, Grammatik- und Rechtschreibprüfung. Es korrigiert Texte in vielen verschiedenen Sprachen und schreibt diese um.
Zugang und Nutzung	https://languagetool.org/de/
Dokumentation unter	https://languagetool.org/de/ https://github.com/languagetool-org/languagetool
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Als Open Source Tool und als Web-Client verfügbar



9. MAXQDA

Beschreibung	Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse. Die Software enthält unter anderem einen „AI Assist“, der vom Anbieter wie folgt beworben wird: AI Assist – ein virtueller Forschungsassistent – unterstützt die Arbeit durch verschiedene Funktionen. Neben automatischer Transkription von Tonaufnahmen in verschiedenen Sprachen, können mit AI Assist automatische Zusammenfassungen von Elementen eines Forschungsprojekts erstellt oder auf der Basis von codierten Textsegmenten Vorschläge für Subcodes generiert werden. Die Ergebnisse können nach Wunsch angepasst werden.
Zugang und Nutzung	Lokale Installation, Account für Nutzung der Cloud-Dienste (z.B. AI Assist) notwendig.
Dokumentation unter	https://www.maxqda.com/de/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden
Anmerkung	Jahresabo für Hochschulen

10. Media Intelligence Plattform

Beschreibung	Nutzung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule: Medienmonitoring über Online-Tool, Analyse von Medienresonanz, E-Mail-Reporting, Online Contact Manager System zur Suche, Identifizierung und Organisation von Medienkontakten und Quellen, Möglichkeit zum Versand von Pressemitteilungen
Zugang und Nutzung	https://app.meltwater.com/a/home mit persönlicher E-Mailadresse (Meltwater Lite Lizenz)
Dokumentation unter	
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	

11. Microsoft 365 Copilot Chat

Beschreibung	KI-Chat von Microsoft
Zugang und Nutzung	Anmeldung mit Entra Account der THAB an der M365 Copilot App oder über https://copilot.cloud.microsoft
Dokumentation unter	https://learn.microsoft.com/en-us/copilot/overview
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Die Websuche ist administrativ deaktiviert.

12. Moodle Expert GPT

Beschreibung	Moodle Expert GPT ist eine spezialisierte Version von ChatGPT, die umfassendes Wissen über Moodle hat. Sie hilft gezielt dabei Moodle als Lehrkraft oder Admin zu nutzen. Bei Bedarf wird auf relevante Seiten der offiziellen Moodle-Dokumentation verwiesen: https://docs.moodle.org
Zugang und Nutzung	https://chatgpt.com/g/g-Eywj9D7ZZ-moodle-expert
Dokumentation unter	https://chatgpt.com/g/g-Eywj9D7ZZ-moodle-expert
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	



13. OneTutor - "Der KI-Tutor für die Hochschulbildung"	
Beschreibung	<p>OneTutor ist ein KI-gestützter Chatbot, der mit den durch Lehrende hochgeladenen Lernmaterialien (Vorlesungsfolien, Lehrbriefe, Lehrvideos) arbeitet. Studierende stellen Fragen und der Chatbot antwortet auf Basis der vor der Lehrveranstaltung hochgeladenen Inhalte. Außerdem lassen sich Übungsfragen (MC- und Freitext) generieren, die Studierende direkt bearbeiten und Feedback dazu erhalten können. Der Einsatz von OneTutor aus Sicht von Lehrenden und Studierenden wird durch kontinuierliche Begleitforschung durch das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) evaluiert.</p> <p>Die TH Aschaffenburg nutzt und testet das Tool im Rahmen eines Pilotprojektes in mehreren bayerischen Hochschulen und Universitäten.</p>
Zugang und Nutzung	Login über https://app.onetutor.ai/login via Shibboleth (SSO), Lizenz im Rahmen des Partnerprogramms mit Pilothochschulen
Dokumentation unter	https://help.onetutor.ai/de/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden
Anmerkung	<p>OneTutor.ai verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), und dem Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG).</p> <p>Die Übertragung der Nutzendendaten an externe Anbieter via APIs (u.a. OpenAI, Azure OpenAI (Microsoft), Amazon Web Services/AWS Cognito, Sentry) basiert auf der vorherigen Zustimmung der Nutzenden und wird vom Anbieter offengelegt und dokumentiert. Verträge über die Auftragsverarbeitung mit den genannten Anbietern bestehen.</p>

14. Perplexity AI	
Beschreibung	Perplexity AI ist eine Suchmaschine, die auf künstlicher Intelligenz basiert. Sie liefert präzise Antworten auf Suchanfragen. Der Dienst ist besonders nützlich für die Recherche von Trends und Studien im Marketingbereich. Es bietet transparente Quellenangaben, die überprüft werden können.
Zugang und Nutzung	https://www.perplexity.ai/
Dokumentation unter	https://www.perplexity.ai/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	

15. RNNNoise	
Beschreibung	Tool zur Rauschunterdrückung
Zugang und Nutzung	Lokale Installation ohne Lizenz
Dokumentation unter	https://arxiv.org/pdf/1709.08243.pdf https://jmvalin.ca/demo/rnnoise/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	keine Datenübermittlung nach Extern

16. Statista	
Beschreibung	Rechercheplattform für: <ul style="list-style-type: none"> • Statistiken • Brancheninformationen • Unternehmensinformationen mit Kennzahlen • Infografiken
Zugang und Nutzung	https://de.statista.com/research-ai/ über Shibboleth Anmeldung (Campus Lizenz)
Dokumentation unter	https://www.statista.com/research-ai/#getting_started_1
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	

17. Wortliga Textanalyse	
Beschreibung	Wortliga ist ein Online-Tool zur Textanalyse. Es unterstützt die Webredaktion bei der Optimierung von Texten. Die Software bewertet den Lesbarkeitsindex, den die Webredaktion für Barrierefreiheit einhalten muss, und gibt Vorschläge für webgerechtes Schreiben. Es hilft beim Lektorat und der Verbesserung der Textqualität.
Zugang und Nutzung	https://wortliga.de/akademie - Teamlizenz Webredaktion Marketing
Dokumentation unter	https://wortliga.de/
Klassifikation	V1: öffentlich – Der Dienst darf nur mit öffentlichen Informationen genutzt werden.
Anmerkung	Es erfolgten Gespräche mit dem Anbieter. Das Tool wurde insbesondere ausgewählt, weil die Daten über deutsche Server verarbeitet und nicht gespeichert werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erbringung der gewünschten KI-Funktion (z. B. Texterstellung, Textanalyse, Recherche). WORTLIGA speichert keine Texte und verwendet diese nicht für das KI-Training. Die Texte werden direkt nach der Eingabe automatisch gelöscht.

Allgemeine Hinweise zur Klassifikation von Informationen

Die Vertraulichkeitsklassen sind wie folgt festgelegt:

Vertraulichkeitsklassen	Definition	Informationsgruppe (Beispiele)
öffentlich (V1)	Informationen zur uneingeschränkten Veröffentlichung. Zu diesen Informationen zählen freigegebene Presse- oder Marketinginformationen und Informationen, die auf der Hochschuleseite im Internet veröffentlicht werden. Beispiele: Vorlesungsverzeichnis, Pressemitteilungen, Flyer, öffentliche Teile der Webseite, öffentliche Veranstaltungsprogramme	Vorlesungsverzeichnis, Pressemitteilungen, Flyer, öffentliche Teile der Webseite, öffentliche Veranstaltungsprogramme
intern nur für den Dienstgebrauch (V2)	Informationen, die nur für Hochschulmitarbeitende bestimmt sind und die für den täglichen Dienstbetrieb notwendig sind. Soweit nicht klassifiziert, gelten grundsätzlich alle Informationen der Hochschule als „intern“. Diese Informationen sind allen Hochschulmitarbeitenden entsprechend ihrer Tätigkeit und ihres Bedarfs („Kenntnis nur, wenn erforderlich“ Prinzip) zugänglich.	BayernCollab, Regelwerke, Arbeitsanweisungen, Schriftverkehr, E-Mails der Abteilung, Kommunikation, interne Telefonverzeichnisse, interne Veranstaltungen
vertraulich (V3)	Informationen, die bei Veröffentlichung oder Verlust zu einem Schaden oder zu einem Imageverlust der Hochschule führen. Informationen, die grundsätzlich als „personenbezogene Daten“ zuzuordnen sind, definiert unter Art. 4 (1) Bayerisches Datenschutzgesetz. Derartige Informationen dürfen nur einem definierten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Die Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten ist dem/der Datenschutzbeauftragten zu melden.	personenbezogene Daten, Reiseabrechnungen, Lohnabrechnungen, Forschungsdaten, technische Daten (Baupläne sensibler Räume, Netzwerkpläne), geschützte Studienarbeiten, Prüfungswesen
streng vertraulich geheim (V4)	Informationen, bei denen die unberechtigte Einsichtnahme unter allen Umständen verhindert werden muss. Dazu zählen insbesondere aufgrund vertraglicher Verpflichtungen geheim zu haltende Forschungsdaten oder dienstliche Dokumente mit dem Vermerk 'Verschlusssache: geheim'.	Informationen in Zusammenarbeit mit Dritten (Militär, Forschung, Wirtschaft) aus einer dienstlichen oder vertraglichen Verpflichtung: z. B. Geschäftsgeheimnisse & Strategien (Sicherheitsarchitekturen, Schwachstellenberichte, technische Verfahren, Rezepturen, Patententwürfe, etc.).